

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)

gültig ab 01.01.2026

1. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Baukostenzuschuss je kW	125,00 €	148,75 €

2. Provisorische Anschlüsse – z. B. Baustromanschlüsse, Schausteller etc. (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Anschlusskosten	160,00 €	190,40 €

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Inbetriebsetzung	67,00 €	79,73 €

4. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit*	67,00 €	
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	67,00 €	79,73 €

Erfolglose Unterbrechung	57,00 €	67,83 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	29,00 €	34,51 €
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	38,00 €	45,22 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	199,00 €	236,81 €

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto
Mahnkosten*	5,00 €
Inkasso*	50,00 €

6. Sonstiges

	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
Befundprüfung des Stromzählers		nach Aufwand
Nachplombierung	20,00 €	23,80 €

Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.